

Änderung der Ausführungsbestimmungen

Arbeitskreis Spielbetrieb, Januar 2017

Zum Verfahren:

Der DSJ-Vorstand hat im Umlaufverfahren vom 13. bis 17. April 2008 einstimmig beschlossen: *Der Vorstand bestimmt den AK Spielbetrieb als Gremium, das die Ausführungsbestimmungen (AB) ändern und ergänzen kann. Der Nationale Spielleiter legt dem Vorstand jede Änderung und Ergänzung vor. Der Vorstand berät und entscheidet, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied dies innerhalb von 2 Wochen verlangt. Anderenfalls gilt die Änderung oder Ergänzung als gebilligt.*

1) Kadergröße bei Mannschaftsmeldungen

AB zu 5.7, Absatz 1 (geltende Fassung)

Zum Meldeschluss kann ein Kader von bis zu 15 Spielern gemeldet werden. Er darf von dem der Qualifikationsturniere und Landesverbandsmeisterschaften abweichen.

AB zu 5.7, Absatz 1 (neue Fassung, Änderung unterstrichen)

Zum Meldeschluss kann ein Kader von bis zu 15 Spielern gemeldet werden. Er darf von dem der Qualifikationsturniere und Landesverbandsmeisterschaften abweichen. Die Ausschreibung kann eine andere Kadergröße festlegen.

Begründung

Für die Mannschaftsturniere DVM und DLM muss im Vorfeld, etwa acht Wochen vor der Meisterschaft, je Mannschaft ein Kader mit Jugendlichen benannt werden, die möglicherweise an dem Turnier teilnehmen werden. Diese Vorabmeldung ist bislang notwendig, damit im Vorfeld die Spielberechtigungen der Jugendlichen geprüft werden kann. Diese Kaderlisten werden im Vorfeld der Meisterschaften auch veröffentlicht, sodass andere Mannschaften die gewährten Spielberechtigungen einsehen und sich auf einzelne Jugendliche vorbereiten können.

Die Kadergröße scheint für Vierermannschaften, wie sie in allen DVM-Altersklassen außer U20 üblich sind, angemessen. Bereits die DVM U20 wird jedoch mit Sechsermannschaften mit ggf. Ersatzgestellung ausgetragen. In der DLM kommen am Ende sogar bis zu zehn der zuvor gemeldeten Jugendlichen zum Einsatz. Der gemeldete Kader sollte hier besser 25 Jugendliche umfassen. Mit der vorstehenden Änderung der Ausführungsbestimmung zu JSPO 5.7 wird eine solche abweichende Kadergröße per Ausschreibung gestattet.

2) Vereins- und Verbandspaarungen bei Mannschaftsturnieren

AB zu 5.9, Absatz 1 (geltende Fassung)

Abweichend zu AB zu 2.1 (1) hat der Turnierverantwortliche die Auslosung dahingehend zu beeinflussen, dass die zwei in der Startrangliste am höchsten geführten Mannschaften des gleichen Landesverbands (bei den Ländermeisterschaften) bzw. des gleichen Vereins (bei den Vereinsmeisterschaften) in möglichst früher Runde aufeinander treffen.

AB zu 5.9, Absatz 1 (neue Fassung)

Reisen 20 oder weniger Mannschaften an, hat der Turnierverantwortliche abweichend zu AB zu 2.1 (1) die Auslosung dahingehend zu beeinflussen, dass die zwei in der Startrangliste am höchsten geführten Mannschaften des gleichen Landesverbands (bei den Ländermeisterschaften) bzw. des gleichen Vereins (bei den Vereinsmeisterschaften) in möglichst früher Runde aufeinander treffen.

Begründung

Die Erzwingung von vereinsinternen Duellen stellt regelmäßig ein Ärgernis für Vereine der Offenen DVM U10 dar, die mit mehreren Mannschaften antreten. Die bestehende Regelung soll vermeiden, dass es in einer der letzten Runden zum internen Duell kommt und so direkt Einfluss auf den Turnierausgang genommen werden kann. Insbesondere bei der DVM U10, die zuletzt mit 60 Teams ausgespielt wurde, ist das Risiko des Aufeinandertreffens jedoch gering und jedenfalls nicht beim Kampf um vordere Plätze wahrscheinlich. Falls es doch in einer der letzten Runden zum direkten Duell kommen sollte und es um Platzierungen geht, sind andere Maßnahmen geeigneter, Betrugsversuche zu verhindern.

Verbands- und Vereinsduelle können daneben auch bei der Offenen DVM U20w und DLM auftreten. In der U20w war das Teilnehmerfeld zuletzt so klein, dass ein Aufeinandertreffen in irgendeiner Runde äußerst wahrscheinlich ist, sodass dieses interne Duell auch weiterhin in der ersten Runde auszutragen ist. Für die DLM (und auch DVM U10) ist für den AKS langfristig sogar das andere Extrem denkbar und könnte so gänzlich die unattraktiven Verbands- bzw. Vereinsduelle unterbunden werden.

Die aufgeworfene Änderung zielt bislang einzig auf die Lockerung der Anforderungen an die DVM U10 ab, sodass vereinsinterne Duelle zwar auftreten können, jedoch nicht in der 1. Runde forciert werden. In den nicht-offenen DVM U12, U14, U14w, U16 und U20 dürfen gemäß JSpo 8.5 je Verein nur eine Mannschaft antreten, sodass die Regelung hier im Allgemeinen ohnehin keine Anwendung findet. Nur der Ausrichter darf im Falle eines kurzfristigen Ausfalls und zum Gerademachen des Feldes bei diesen DVM eine zweite Mannschaft stellen. Auch dann macht eine interne Paarung in Runde 1 weiterhin Sinn.

Sollten an einer DVM U20w oder DLM mehr als 20 Teams teilnehmen, wird auch hier vom Zwang der Vereins- bzw. Verbandsduelle in der 1. Runde abgewichen.

3) Berechnung DVM-Kontingente

AB zu 8.4, Absatz 3 (geltende Fassung)

Die nach Meldezahlen zu vergebenden Plätze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer auf die Regionalgruppen verteilt. Dabei werden die ZPS-Zahlen der jeweiligen Altersklasse vom Januar des Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, herangezogen.

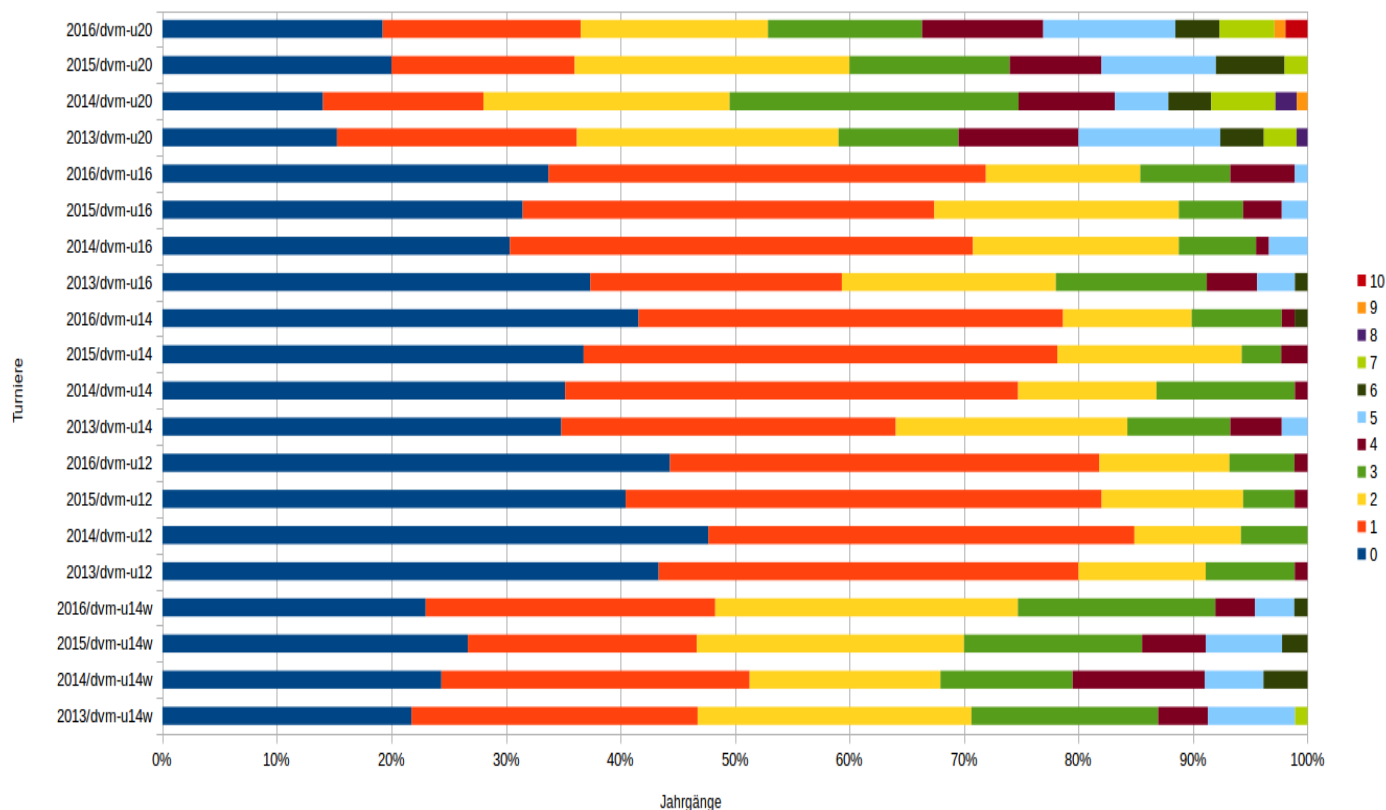
AB zu 8.4, Absatz 3 (neue Fassung)

Die nach Meldezahlen zu vergebenden Plätze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer auf die Regionalgruppen verteilt. Dabei wird je Regionalgruppe die Summe der Mitgliedszahlen der vier ältesten Jahrgänge, die an der jeweiligen Altersklasse teilnehmen können, herangezogen. Grundlage bilden die Mitgliedszahlen vom Januar des Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet.

Begründung

Die Kontingente zu den Deutschen Vereinsmeisterschaften berechnen sich je zur Hälfte aus den Vorjahresergebnissen und den Mitgliedszahlen der Regionalgruppen. Gemäß JSpo 1.2 und 1.3 werden so bspw. für die DVM U20 alle Jugendlichen herangezogen, die im laufenden Kalenderjahr 20 Jahre alt oder jünger sind. Zehnjährige werden hierbei genauso gewichtet wie Jugendliche des ältesten Jahrgangs, obgleich erstere äußerst selten selbst in den Mannschaftsaufstellungen der DVM U20 Beachtung finden.

Ausgehend von dieser Feststellung hatte die Schachjugend NRW bereits zur Jugendversammlung 2016 einen Antrag gestellt, dass zur Kontingentberechnung der DVM nur solche Jugendlichen zu berücksichtigen seien, die in keiner jüngeren Altersklasse spielberechtigt wären. Aufgrund der weitreichenden Bedeutung wurde der Antrag seinerzeit in Absprache mit dem AKS zurückgezogen, da dieser die Auswirkungen genauer untersuchen und eine passende Formulierung finden wollte.



Das vorstehende Diagramm verdeutlicht die Alterszusammensetzung in den Meisterschaften, die nicht als offene Turniere ausgetragen werden, wie es bei der DVM U20w und DVM U10 der Fall ist. Dabei wird unterschieden nach ältestem Jahrgang (Differenz zum Maximalalter ist 0, blau), zweitältestem Jahrgang (Differenz 1, rot), drittältestem (Differenz 2, gelb), usw. Das gestapelte Balkendiagramm verdeutlicht hierbei den prozentualen Anteil eines Jahrgangs am Gesamtteilnehmerfeld. Wir betrachten die zurückliegenden vier Jahre. Die DVM U14w, die über keine nächstjüngere Altersklasse verfügt, ist ausschließlich zu Vergleichszwecken aufgeführt.

Dem Diagramm sind folgende Erkenntnisse zu entnehmen:

- Die Mannschaften der DVM in den Altersklassen U12, U14 und U16 setzen sich überwiegend (mindestens 70%) aus Jugendlichen der beiden ältesten Jahrgänge zusammen (Farben blau und rot). Mit den ältesten vier Jahrgängen (zusätzlich gelb und grün) lassen sich sogar jeweils mindestens 90%, häufig sogar knapp 100% der Teilnehmenden abdecken.
- Die Mannschaften der DVM U20 sind dagegen vielfältiger zusammengestellt. Mit den vier ältesten Jahrgängen werden mindestens 70% abgedeckt. Auf eine 90%-Abdeckung käme man mit den sechs ältesten Jahrgängen.
- Die DVM U14w ist deutlich stärker gestreut als die DVM U14. Hier nehmen die vier ältesten Jahrgänge fast den selben Umfang ein.

Der AKS kann der Argumentation folgen, dass eine überproportionale U10-Mitgliedszahl sich daher auf die Berechnung der DVM-Kontingente aller Altersklassen auswirkt, wenngleich diese Jugendlichen selbst quasi nie an diesen Turnieren oder ihrer Qualifikationen teilnehmen werden. Aufgrund der Beitragsfreiheit von U10-Jugendlichen im DSB sind die Mitgliedszahlen jedoch sehr unterschiedlich zwischen den Landesverbänden; verschiedentlich ist ein deutlicher Knick in der Mitgliederentwicklung am Übergang von U10 zu U12 zu erkennen.

Damit die Kontingente zukünftig stärker die Jugendlichen abbilden, die auch an den Meisterschaften teilnehmen, soll in der Berechnung auf die vier ältesten statt bislang allen Jahrgängen abgezielt werden. Für die DVM U12, U14 und U16 spiegelt diese Verteilung fast genau die Jugendlichen beim bundesweiten Turnier wider.

Im Sinne einer einheitlichen Regelung soll für die DVM U20 genauso verfahren werden, auch wenn hier mit vier Jahrgängen nur durchschnittlich etwa 70 Prozent der Teilnehmenden abgebildet werden. Da es an den Altersklassengrenzen U16/U18 bzw. U18/U20 keine besonderen Randbedingungen gibt (wie zuvor beim Übergang U10 zu U12 skizziert), kann angenommen werden, dass sich die anderen Mitgliedszahlen auf die Landesverbände ähnlich proportional verteilen wie die vier ältesten Jahrgänge, sodass keine Ungleichbehandlung zu erwarten ist.

Auch die Kontingente der DEM U14w, U16, U16w, U18 und U18w berechnen sich aus den Mitgliedszahlen: Hier erhalten die zwei größten Landesverbände je Altersklasse (bislang stets Bayern und Nordrhein-Westfalen) einen zweiten Startplatz. Auch hier macht das Abstellen auf die Jahrgänge, die am Ende auch wirklich die DEM dieser Altersklasse mitspielen, Sinn. Da der Unterschied zum jeweils drittgrößten Verband derzeit jedoch stets zu groß ist – ganz gleich, bei welcher Berechnungsform – wird hier derzeit keine Änderung angestrebt, sondern die Entwicklung weiter beobachtet.

